



Bayerisches Landesamt für Statistik, Postfach 11 63, 97401 Schweinfurt

«NAME»
«Namenszeile1»
«Namenszeile2»
«Namenszeile3»
«STRASSE»
«PLZ_Str» «ORT_Str»

Ihr Zeichen
«AGS»/ «BE_Schl»
Ihre Nachricht
-

Unsere Zeichen
57-1063-45412

Bearbeiter
Team Tourismus

Tel. 09721 2088-5200
Fax 09721 2088-5630

E-Mail:
tourismus@statistik.bayern.de

Schweinfurt, 09.09.2019

Monatserhebung im Tourismus: Änderung zur Handhabung von Dauergästen ab dem Berichtsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Monatserhebung im Tourismus melden Sie monatlich die Übernachtungszahlen Ihres Betriebes an das Bayerische Landesamt für Statistik.

Hierbei gilt bislang, dass alle Gäste mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Monaten gezählt werden. Gäste, die länger als zwei Monate bei Ihnen untergebracht sind, dürfen nicht mehr in die Meldung zur Monatserhebung im Tourismus einbezogen werden (sog. Dauermieter). Dies geht auf die Regelung des bis Ende Oktober 2015 gültigen Bayerischen Meldegesetzes zurück.

Da jedoch für die Methodik der **Monatserhebung im Tourismus** die *Verordnung (EU) Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06. Juli 2011 über die europäische Tourismusstatistik und zur Aufhebung der Richtlinie 95/57/EG des Rates* zu beachten ist und wir uns nun den Vorgaben des Bundesamtes und der Handhabung der anderen Bundesländer bzgl. dieser Gästegruppe angleichen müssen, wird die Regelung zur Erfassung von **Dauermietern ab 2020 angepasst**.

Als Dauermieter, welche nicht mehr im Rahmen der Statistik zur Monatserhebung im Tourismus gemeldet werden müssen, gelten nach der oben genannten EU-Verordnung nur noch die Personen, die länger als ein Jahr am Stück im Beherbergungsbetrieb untergebracht sind.

Das heißt: Ab Januar 2020 bitten wir Sie, alle Gäste (hierzu zählen auch Arbeiter, Monteure, etc.) zu melden, die bis zu einem Jahr in Ihrem Betrieb fortlaufend untergebracht sind.

Wir bitten Sie, Ihre Meldung für die Monaterhebung ab Januar 2020 entsprechend anzupassen. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt keine Dauermieter beherbergen, beachten Sie den Hinweis ggf. für künftige Meldungen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser leider notwendigen Änderung und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

S. Wilhelm

(Dieses maschinell erstellte Schreiben trägt keine Unterschrift.)